



## Reglement Oberberg-Cup

### 1 Zweck

Im Oberbergcup steht neben dem Einsatz auch die erbrachte Leistung im Vordergrund.

Durch die Abgabe von Preisen sollen Einsatz und die besten Leistungen der Mitglieder honoriert werden.

### 2 Bestimmungen für die Abgabe von Preisen

Alle Sektionsmitglieder der Kategorie 1 bis 3 sind zur Teilnahme am Oberbergcup berechtigt.

Die 3 Erstplatzierten erhalten abgestuft eine Gabe.

Über die Beschaffung der Preise befindet der Vorstand auf Antrag des Technischen Leiters.

### 3 Rangierung

Für die Rangierung werden 2 Wertungsgruppen gebildet:

- A Die Teilnahme an Anlässen in Prozent der Angebote im Jahresprogramm. Alle Anlässe werden gleich bewertet.
- B Die Prozentpunktzahl der Schiess- und Wettkampfergebnisse.

Der Vorstand kann weitere messbare Resultate in die Wertungsgruppe B aufnehmen.

Der Technische Leiter erstellt auf Grund folgender Kriterien eine Rangliste:

1. Nach erreichten Prozent Punkten aus den Wertungsgruppen A und B.
2. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis aus den Wettkampfergebnissen (Gruppe B)
3. Bei erneutem Gleichstand zählt das Alter: das ältere Mitglied hat Vorrang

### 4 Preisverleihung

Die Preisübergabe erfolgt an der Generalversammlung des folgenden Jahres.

### 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft und ersetzt alle früheren, insbesondere das Reglement Wanderpreis Oberberg.

Der Sektions-Vizepräsident:

sig.: *K. Hanimann*

Adj Uof Karl Hanimann

Für den Technischen Leiter:

sig.: *P. Janser*

iV Patrik Janser, Kassier